

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.786.014

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3453/J-NR/2025

Wien, am 28. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2025 unter der Nr. **3453/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Suizidrate in österreichischen Justizanstalten und die dadurch entstehenden Belastungen für Justizwachebeamte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Justizwachebeamte sind derzeit in den österreichischen Justizanstalten beschäftigt?*

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 waren 3260 Exekutivbedienstete in österreichischen Justizanstalten beschäftigt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie hat sich ihre Zahl seit 2019 entwickelt?*

Zur Entwicklung der Zahl der Exekutivbediensteten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Exekutive		
Stichtag	VBÄ	Köpfe
1.10.2019	3195,825	3244
1.10.2020	3239,450	3290
1.10.2021	3263,975	3318
1.10.2022	3270,225	3331
1.10.2023	3281,825	3349
1.10.2024	3251,875	3316
1.10.2025	3197,350	3260

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch ist das Verhältnis Justizwachebeamte : Insassen in den einzelnen Justizanstalten? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung seit 2019)*

Es wird auf die angeschlossene Beilage verwiesen. Die Daten beziehen sich jeweils auf den 1. September. Die Insass:innenzahlen stehen dem Bundesministerium für Justiz erst ab 2020 zur Verfügung.

**Zu den Fragen 4, 5 und 9:**

- *4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die steigende psychische Belastung der Justizwachebeamten durch Suizidfälle, Suizidversuche und andere Krisensituationen zu reduzieren?*
- *5. Gibt es spezielle Schulungen, Supervisionen oder psychologische Unterstützungsangebote für Justizwachebeamte, die regelmäßig mit suizidgefährdeten Insassen arbeiten?*
- *9. Gibt es ein spezielles Programm oder Budget zur Förderung der Gesundheit und Resilienz der Justizwachebeamten (z. B. Stressprävention, psychologische Betreuung, Gesundheitschecks)?*

Es gibt mehrere Instrumente um Strafvollzugsbedienstete (psychologisch) zu unterstützen und psychischer Belastung entgegenzuwirken.

Regelmäßige Supervision ist ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und wird von der Generaldirektion für den Strafvollzug und Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen für Bedienstete des Straf- und Maßnahmenvollzugs angeboten.

Sie ist ein anerkanntes Instrument der Psychohygiene, welches insbesondere bei übermäßiger Belastung oder nach besonders belastenden Einsätzen von Relevanz ist. Sie dient der Prävention von Burnout, Mobbing und Gewalt. Zur Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen und damit auch von Personen, die bei der Ausübung ihres täglichen Dienstes allen Anforderungen eines menschenrechtskonformen Verhaltens gerecht werden müssen, ist eine laufende Psychohygiene in Form von Supervision zweifellos nützlich. Daher ist die Möglichkeit der psychologischen Betreuung für alle Strafvollzugsbediensteten von besonderer Wichtigkeit.

Daneben ist der „CISM“- bzw. „Peer-Support“ zu nennen. Dieser dient der Betreuung von Strafvollzugsbediensteten nach besonders belastenden (kritischen) Ereignissen in dienstlichen Zusammenhängen, darunter u.a. auch Suizidfälle.

Das Interventionsmodell basiert auf dem Critical Incident Stress Management (CISM) nach Mitchell & Everly (2001). Dabei handelt es sich um ein umfassendes mehrstufiges Programm zur Krisenbewältigung sowie zur Minimierung von möglichen Langzeitfolgen einer Traumatisierung nach potentiell belastenden Ereignissen. Oberste Ziele der Betreuungsmaßnahme sind die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeits- und Genussfähigkeit (zwei Aspekte von psychischer Gesundheit) von mit traumatischen Krisen Betroffenen.

Zudem werden seitens der Dienststellenleitungen im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen zur gesundheitsbezogenen Mitarbeiter:innenförderung angeboten, darunter beispielsweise Yoga, Sportangebote, Massagen, o.ä.

2024 sind Zahlungen iHv 522.331,73 Euro an Auszahlungen für Einzel- und Gruppensupervision erfolgt. Die derzeitige Prognose für 2025 beläuft sich auf 485.000 Euro.

#### **Zur Frage 6:**

- *Inwiefern werden die Erfahrungen und Rückmeldungen der Justizwachebeamten in die Umsetzung der 48 Empfehlungen zur Suizidprävention (Expertengruppe 2023) einbezogen?*

Die Justizwachebediensteten wurden in die Umsetzungen der Empfehlungen der Volksanwaltschaft einbezogen. Insbesondere wurde in der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen besonderer Wert auf die Teilnahme der genannten Berufsgruppe gelegt, die durch Anstaltsleitungen, Vollzugsleitungen, Abteilungsbeamtinnen und Abteilungsbeamte etc. vertreten war, um deren Erfahrungen aus der Praxis einzubeziehen.

**Zu den Fragen 7 und 10:**

- *7. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Personalmangel in den überbelegten Justizanstalten (z. B. Josefstadt, Stein, Wien-Simmering, Münnichplatz, etc.) auszugleichen?*
  - a. Sind zusätzliche Planstellen vorgesehen?*
    - i. Wenn ja, in welcher Höhe und bis wann?*
- *10. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsbedingungen im Strafvollzug langfristig attraktiver zu machen und Abgänge von erfahrenem Personal zu verhindern?*

Es wird auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2616/J-NR/2025 betreffend „Personalmangel, Überbelegung und Betriebsstruktur in den Justizanstalten - Stand und Perspektiven“ (insbes zu Frage 6) verwiesen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Überstunden haben Justizwachebeamte österreichweit in den Jahren 2019 bis 2024 sowie bis dato 2025 geleistet?*

In den Jahren 2019 bis 2025 (Stand 30. September 2025) sind österreichweit im Bereich der Exekutive folgende Mehrdienstleistungen angefallen:

Jahr	MDL
2019	281.121
2020	192.376
2021	214.313
2022	219.899
2023	192.829
2024	182.326

2025	126.230
------	---------

**Zur Frage 11:**

- *Ist es angedacht die Personaleinsatzgruppe (PEG) mit Planstellen aufzustocken?*  
*a. Wenn ja, mit wie vielen Planstellen?*

Die der in den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren der Personaleinsatzgruppe (PEG) zugeordneten Planstellen sind personalplanrelevante Planstellen der Verwendungsgruppe E2b. Der Personalplan 2026 sieht keine zusätzlichen Planstellen im Exekutivbereich vor.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

